

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

am 24.06.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:59 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Die Einladung erfolgte am 19.06.2024.

Anwesend waren:

Bürgermeister

1. Vizebürgermeister
2. 2.Vizebürgermeister

Herbert Janschka

DI Norman Pigisch

Ing. Wolfgang Tomek, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gf GR Werner Heindl | 13. GRin Linda Mayr, BA |
| 2. gf GR Nikolaus Patoschka | 14. GR Gilbert Mayr |
| 3. gf GR Bernd Fencel | 15. GR MMag. Christian Fischer |
| 4. gf GR Erhard Gredler | 16. GR Ing. Reinhard Tutschek |
| 5. gf GR Stefan Michalica | 17. GR Robert Stania |
| 6. gf GRin Irene Orchard | 18. GR Günther Horàk |
| 7. gf GRin Monika Waldhör | 19. GRin Luise Mahlberg |
| 8. gf GR Herbert Kammer, MBA | 20. GR Otmar Malanik |
| 9. gf GR Dr. Spyridon Messogitis | 21. GR Ing. Karl Köckeis |
| 10. GRin Gabriela Janschka | 22. GRin Regina Keibbinger |
| 11. GR DI Stelios Papadopoulos | 23. GR Michael Gnauer |
| 12. GRin Ingrid Sykora | 24. GRin Constanze Schöniger-Müller |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA | 2. Eveline Brejzek |
|-------------------------------------|--------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. GR Dr. Alireza Nouri | 4. GRin Britta Pfeffer (vorm.Dullinger) |
| 2. GR Stefan Traxler | 5. GRin Sandra Kopecky |
| 3. GR Zoran Djekic | 6. |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------|----------|
| 1. GR Timon Schiesser | 2. - - - |
|-----------------------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka
Schriftführer: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 18.03.2024

B) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2024

C) Beschlussfassung über:

1. 1. NVA 2024
2. Nachtragsvereinbarung Darlehen Wichtelhaus
3. Subventionen
4. Verlängerung Anrufsammeltaxi und ARGE Mobilregion
5. Finanzierungsvereinbarung ASFINAG – Radweg in die SCS
6. Ladeinfrastruktur Wattif
7. Energiebericht 2023
8. Gasliefervertrag Wien, Energie bis 06/2025
9. Einlagen Erneuerbare Energiegemeinschaft WN 1 und 2
10. Altersehrungen ab Juni 2024
11. Erweiterung Pflegekonzept 24-06
12. Erweiterung Pflegekonzept – Kurzzeitpflege zuhause 24-06
13. Mietvertrag neu – Fahrschule Ebner
14. Nutzungsvereinbarung Pflegewohnung
15. Mietvertrag neu Pfadfinder
16. Vermietung Jugendhaus
17. Betreuung Jugendhaus durch Verein Tender
18. FSME-Impfaktion Nachbestellung
19. Mietvertrag Bücherei
20. Dringlichkeitsanträge

D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

E) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

F) Allfälliges/Anfragen

G) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

Siehe Protokoll über den nicht öffentlichen Teil.

H) Allfälliges/Anfragen nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 18.03.2024

Die Protokolle werden genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Janschka bekannt, dass der Tagesordnungspunkt C06 „Ladeinfrastruktur Wattif“ abgesetzt wird sowie die Tagesordnungspunkte:

„D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte“

„E) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben“

„F) Allfälliges/Anfragen“

dem Tagesordnungspunkt „C) Beschlussfassung“ vorgezogen werden.

B) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2024

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2024 laut Beilage.

D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

01) 2.Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Tomek, MBA berichtet laut Beilage.

02) Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler berichtet laut Beilage.

03) Geschäftsführender Gemeinderat Werner Heindl berichtet laut Beilage.

04) Geschäftsführender Gemeinderat Nikolaus Patoschka berichtet laut Beilage.

E) Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

F) Allfälliges/Anfragen

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis fragt an, ob die Mindestteilnehmeranzahl für die (abgesagte) Veranstaltung „It`s a man`s world“ am 14.Juli 2024 nicht zu Stande gekommen ist oder es andere Gründe für die Absage gibt.

Weiters fragt Gemeinderat Köckeis an, was es mit dem Hinweisschild der Gemeinde („Bitte um Rücksichtnahme in den Abendstunden“) beim Spielplatz am Anningerpark auf sich hat, welches in der Siedlung zu einiger Verwirrung führt, zumal sich immer wieder ein Herr über Kinderlärm am Spielplatz beschwert bzw. Kinder anschreit und auch filmt.

Bürgermeister Janschka antwortet zu Punkt eins dahingehend, dass es bis dato nur 35 Anmeldungen gegeben hat und kurzfristig überlegt wurde, die Veranstaltung auf Jänner 2025 für Männer „und“ Frauen zu verschieben. Zu Punkt zwei teilt er mit, dass besagter Herr auch in seiner Sprechstunde war und er die Problematik kenne. Dieses Hinweisschild steht auch deshalb in der Siedlung, weil es auch Lärmbelästigungen nach 22 Uhr und nicht nur durch Kinder am Spielplatz gegeben hat.

Gemeinderat Otmar Malanik fragt an, welche helle Flüssigkeit am 19.06.2024 gegen 17:00 Uhr im Mödlingbach (Höhe Weidenweg) geschwommen ist? Feuerwehr und Polizei waren auch vor Ort.

Bürgermeister Herbert Janschka beantwortet die Frage damit, dass es derzeit Tiefenbohrungen für Erdwärme etc. in Wiener Neudorf gibt. Eine Bohrfirma hat das im Zuge der Bohrung hervorgetretene Wasser im Kanal entsorgt, wodurch es in den Mödlingbach gelang. Die diesbezügliche Bohrfirma wurde bereits ausgeforscht und es liegt schon eine Anzeige bei der BH Mödling vor.

Gemeinderat Robert Stania fragt zum Thema „Rollende Engel“/ Spendenübergabe im Gefolge des Wiener Neudorfer Balls an und ersucht um Stellungnahme, wann das Geld an den Verein überwiesen/übergeben wird.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet zu dieser Anfrage ausführlich, sowie dass er am 07.07.2024 in Wels am Vereinssitz vorbeifahren und eine Übergabe versuchen werde.

In der Folge lässt der Bürgermeister keine weiteren Wortmeldungen mehr von Gemeinderat Stania zu.

C) Beschlussfassung über:

Zahl: WND/44169/ZR-A-NV/1

Betrifft: Nachtragsvoranschlag 2024

Behandelt im

- **Ausschuss für** Finanzen und Wirtschaft **am** 12.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 01
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 01
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Gabriele Strauss / Finanzverwaltung

ANTRAG:

„Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag, einschließlich des Dienstpostenplanes, für das Rechnungsjahr 2024 zwei Wochen hindurch, das ist vom 29.05.2024 bis 12.06.2024, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Aufgrund der Bestimmungen der §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

- 1) Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.
- 2) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse der Vorhaben des Voranschlages im Jahr 2024 aufzunehmen sind, beträgt € 3.911.800,00
- 3) Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe erfolgt ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nach folgendem Dienstpostenplan:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ablehnung: gfGR Dr. Spyridon Messogitis, , GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Ingrid Sykora, GR Robert Stania, GR Otmar Malanik

Stimmenthaltung: 2. Vize-Bgm. Ing. Wolfgang Tomek, MBA, gfGR Herbert Kammer, MBA, gfGRin Monika Waldhör, GR Ing. Reinhard Tutschek, GRin Regina Keibbinger

An die Abteilung Finanzverwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/43130/ZR-A-DV

Betrifft: Nachtragsvereinbarung Darlehen Wichtelhaus

Behandelt im

- **Ausschuss für** Finanzen und Wirtschaft **am** 12.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 02
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 02
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Gabriele Strauss / Finanzverwaltung

SACHVERHALT: Da das Projekt „Wichtelhaus“ verschoben wird, wird auch die Darlehensaufnahme vorerst um 1 Jahr verschoben. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt in einer Nachtragsvereinbarung, dass die Darlehensaufnahme bei der KommunalKredit, 1092 Wien, Türkenstraße 9, Darlehensnummer 116.192, € 1.263.000,-, Projekt „Wichtelhaus“ um 1 Jahr verlängert wird. Die Zuzählung des Darlehens ist somit bis spätestens 30.11.2025, die erste Tilgung am 31.05.2026 und das Laufzeitende am 30.11.2045. Alle anderen Vertragsbestimmungen bleiben unberührt.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Stimmhaltung: Fraktion FPÖ

An die Abteilung Finanzverwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/10683/SS-SU-SV

Betrifft: Subventionen

Behandelt im

- **Ausschuss für** Vereinsangelegenheiten inklusive FZZ und Sporthalle **am 10.06.2024**
- **Gemeindevorstand** **am 17.06.2024 Top: D 03**
- **Gemeinderat** öffentlich **am 24.06.2024 Top: C 03**

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Judith Reitsma / Zentrale Verwaltung

SACHVERHALT:

Diverse Subventionsansuchen für Vereine sind bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf eingegangen.

ABÄNDERUNGSANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die von lit a) bis lit s) aufgelisteten Subventionen zu gewähren.

Voraussetzungen zur Auszahlung an einen Verein sind:

- ein aktueller Vereinsregistrauszug, aus welchem die gültige Bestellung der Vereinsorgane ersichtlich ist.
- die Vorlage eines kurzen Verwendungsberichts (Beschreibung, Gebühren, Aufwendungen, Nenn gelder, Rechnungen, etc.) über die vorangegangene Zuwendung.

- a) ASKÖ Wiener Neudorf Jahressubvention 2024 € 4.000,- (bisher 2024 € 220,-)
- b) KinderBurgfestival Sponsoring Bronze Paket (€250,-) Landeskrankenhaus Baden-Mödling 2024 € 250,- (bisher 2024 €000,00)
- c) TCWN Tauchclub Wiener Neudorf Jahressubvention 2024 € 5.000,- (bisher 2024 € 000,00)
- d) Nähsschule Wiener Neudorf Jahressubvention 2024 € 1.000,- (Bisher 2024 € 000,-)
- e) Verein Inklusive Bildung Jahressubvention 2024 € 10.000,- (bisher 2024 € 000,-)
- f) Elternverein Hans-Stur-Volksschule Aktualisierung Schulbibliotheksbestand € 4.200,- (bisher 2024 € 000,-)
- g) Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling Jahressubvention 2024 € 0,20/Einwohner Wiener Neudorf €1.900,- (bisher 2024 € 000,-)

- h) Gedenkverein Guntramsdorf, Wiener Neudorf Mauthausen Komitee Unterstützung Forschungsprojekt „Verschwundene Wiener Neudorfer“
€ 5.000,- (bisher 2024 € 000,-)
- i) Hockeyclub Wiener Neudorf Jahressubvention 2024(€ 35.000,- davon 50% 06.2024 und 50% 09.2024) Sondersubvention U9-Turnier (04.2024) und Jugend-Camp (08.2024)
€ 36.300. (bisher 2024 € 4.000,-)
- j) Fechtclub Wiener Neudorf 50-Jahr-Feier 12.10.24
€ 5.000,- (bisher 2024 € 000,-)
- k) Judotteam SHIAI-DO Wiener Neudorf Jahressubvention 2024 (50% im 06.2024 und 50% im 09.2024)
€ 24.000 (bisher 2024 € 000,-)
- l) Pfadfinder Wiener Neudorf Jahressubvention 2024 und Sommerlager 2024
€ 8.500,- (bisher 2024 € 000,-)
- m) Verein Hospiz Mödling Jahressubvention 2024
€ 480,- (bisher 2024 € 000,-)
- n) Mineralien & Naturverein Wienerwald Jahressubvention 2024
€ 400,- (bisher 2024 €000,-)
- o) Verein Kinderhilfe ohne Grenzen 20-Jahre-Jubiläumsfeier 6.4.24
€ 500,- (bisher 2024 € 000,-)
- p) Verein der Naturfreunde in Mödling seit 1877 Jahressubvention 2024, nicht präjudiziell
€ 2.000,- (bisher 2024 € 000,-)
- q) BH Mödling „Ferien sind für alle da“ 2024 € 1.000,- (bisher 2024 € 000,-)
- r) Sportunion Pfarrsaalmiete 03.04.05.2024 € 1.840,- (bisher 2024 € 6860,-)
- s) NÖ Seniorenbund Wiener Neudorf Jahressubvention 2024
€ 3.000,- (bisher 2024 € 775,-)

VA-Stelle: HK 1/061-757 VA-Betrag: € 420.000,- Frei: € 214.555,-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Zentrale Verwaltung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/21382/VT-OV-SV/2**Betrifft:** Verlängerung Anrufsammeltaxi und ARGE Mobilregion**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehr, Bau- und Raumordnung **am 12.06.2024**
- **Gemeindevorstand** **am 17.06.2024 Top: D 04**
- **Gemeinderat** **am 24.06.2024 Top: C 04**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt**SACHVERHALT:**

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 01.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat. Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70.000 Personen befördert und insgesamt rund 58.500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.09.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.2024-30.11.2025 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden (siehe Gemeinderatsbeschluss Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...)
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG). Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden (RU7 Abteilung

für Gesamtverkehrsangelegenheiten). Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rund 33% der Projektkosten als Förderung möglich. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt

1. die Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**. Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist aus der Tabelle im beigelegten Dokument ersichtlich.

2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum **01.12.2024 – 30.11.2025**.

Als Vertreter der Marktgemeinde Wiener Neudorf wird wieder Herr Ing. Fritz Hudribusch an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11922/KG-A-V/1

Betrifft: Finanzierungsvereinbarung ASFINAG - Radweg in die SCS

Behandelt im

- **Ausschuss für** Infrastruktur, Verkehr, Bau- und Raumordnung **am 12.06.2024**
- **Gemeindevorstand** **am 17.06.2024 Top: D 05**
- **Gemeinderat** **am 24.06.2024 Top: C 05**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Die ASFINAG Bau Management GmbH möchte das bestehende Brückenobjekt A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wr. Neudorf“ (siehe beiliegendes Luftbild) instandsetzen. Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Wiener Neudorf um Adaptierung der Brückenanlage ersucht, damit auch eine Radwegverbindung in die SCS hergestellt werden kann. Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung wurde ausgearbeitet. Es geht daher nachstehender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die folgende

VEREINBARUNG

**betreffend Errichtung und Finanzierung des Radweges und die Sanierung und
Finanzierung des Fahrbahnbelages - beides am Brückenobjekt
A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wr. Neudorf“**

**im Zuge des Projekts
A02 Südataobahn Ast Mödling**

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf
(in der Folge „MG Wr. Neudorf“ genannt)

einerseits

und

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

FN 92191 a,

Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien

vertreten durch

ASFINAG Bau Management GmbH

Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 Wien

(in der Folge „ASFINAG“ genannt)

andererseits wie folgt:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist das Bauvorhaben „Sanierung Anschlussstelle Mödling“ an der A02 Süd Autobahn im Bereich km 6,75 (beide Richtungsfahrbahnen). Die Marktgemeinde Wiener Neudorf übernimmt einerseits gemäß Übereinkommen vom 10.07.1990 die Kosten der Sanierung des Fahrbahnbelages des Brückenobjektes A2.04 E „Brücke über Rampe 100 und Krottenbach bei Wr. Neudorf“ und andererseits die Kosten für die Planung und Errichtung eines Radweges am Objekt A2.04 E, im Folgenden kurz „PROJEKT“ genannt.

Folgende bauliche Maßnahmen sind unabhängig des Kostenträgers am Objekt A2.04 E geplant:

Unterbau

- Betoninstandsetzungen an den Pfeilern und an den Widerlagern

Überbau

- Eventuell Verstärkungsmaßnahmen aufgrund Verbreiterung Randbalken (wird erst im Zuge der statischen Nachrechnung ersichtlich)

Deckschicht

- Erneuerung bituminöse Schutz- und Deckschichte im gesamten Brückenbereich

Lager

- Aktuell keine Sanierungen / Erneuerungen geplant

Fahrbahnübergangskonstruktion (FÜK)

- Erneuerung FÜKs an beiden Seiten

Abdichtung / Entwässerung

- Erneuerung Brückenabdichtung und Entwässerungseinrichtungen im gesamten Brückenbereich

Randbalken

- Erneuerung Randbalken auf beiden Seiten im gesamten Brückenbereich

Sonstige Ausrüstung

- Erneuerung Fahrzeugrückhaltesystem im gesamten Brückenbereich
- Erneuerung Geländer inkl. Spritzschutz im gesamten Brückenbereich

Geplante bauliche Maßnahmen Kostenträger MG Wr. Neudorf:

Deckschicht

- Erneuerung bituminöse Deckschichte inkl. Markierungsarbeiten im gesamten Brückenbereich

Randbalken

- Verbreiterung östlicher Randbalken für Herstellung einer Radwegverbindung

Unterbau

- Verbreiterung Widerlager

Überbau

- Jegliche Verstärkungsmaßnahmen, die aufgrund der Nutzungsänderung (Verbreiterung des Randbalken für Radwegherstellung) resultieren

Sonstige Ausrüstung

- Erhöhung Geländer von 1,00m auf 1,20m (Radweg lt. RVS)

Die Errichtung bzw. Ausführung des PROJEKTES umfasst die gesamte Planung, die Abwicklung aller für die Bauumsetzung erforderlichen Behördenverfahren, die Ausschreibung und Bauvergabe, die Baudurchführung und die Bauaufsicht einschließlich Bauabrechnung und Gewährleistungsabwicklung durch die ASFINAG.

Die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden nicht durch die ASFINAG selbst, sondern durch von der ASFINAG beauftragte geeignete Unternehmen durchgeführt. Die ASFINAG steuert / koordiniert die Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Die Gesamtprojektkosten (Projektmanagement, Planung, Errichtung, etc.) werden auf netto EUR 164.336,00 € geschätzt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

2. PROJEKTVERANTWORTUNG UND -ABWICKLUNG

Die ASFINAG ist Auftraggeber des PROJEKTES. Die Steuerung und Abwicklung des PROJEKTES erfolgt durch die ASFINAG Bau Management GmbH, Region Wien/A4/A6.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass die ASFINAG berechtigt ist, Leistungen im Zusammenhang mit dem PROJEKT (z.B. Verkehrsabsicherung) auch durch ihre Tochterunternehmen entweder im Vollmachtsnamen der ASFINAG oder in deren eigenem Namen zu erbringen bzw. erbringen zu lassen und diese Tochtergesellschaften sodann auch zur Verrechnung dieser Leistungen und Kosten berechtigt sind.

Die ASFINAG und die MG Wr. Neudorf verpflichten sich, sämtliche erforderlichen Beschaffungsvorgänge gemäß den Bestimmungen des BVergG i.d.g.F. durchzuführen.

Darüber hinaus gehend wird zwischen den Vertragsparteien folgende Teilung der Aufgaben vereinbart:

2.1. ASFINAG

Die Aufgaben der ASFINAG umfassen folgende Bereiche:

- 1) Die Vergabe sämtlicher für die Umsetzung erforderlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen, die Steuerung / Koordination aller Planungs- und Bauleistungen, die Beauftragung einer örtlichen Bauaufsicht, die Beauftragung der Leistungen gemäß BauKG (Projektleitung, Planungs- und Baustellenkoordination) sowie die Beauftragung der erforderlichen Abnahmeprüfungen.
- 2) Übernahme der Leistungen von der bauausführenden Firma nach Baufertigstellung. Betreffend die Errichtung des Radweges am Brückenobjekt A2.04 E wird ein gemeinsamer Übernahmetermin mit der MG Wr. Neudorf durchgeführt.

2.2. MG Wr. Neudorf

Die Aufgaben der MG Wr. Neudorf umfassen dabei folgende Bereiche:

- 1) Mitwirkung bei der Definition der Maßnahmen und der Planung. Die MG Wr. Neudorf wird im Planvidierungslauf eingebunden und begleitet die Ausführung vor Ort.
- 2) Übernahme der Leistungen von der ASFINAG im Zuge der gemeinsamen Übernahme gem. Punkt 4 von der bauausführenden Firma sowie Mitwirkung bei der Gewährleistungsabwicklung.

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

3.1. Kosten

Die MG Wr. Neudorf übernimmt die in Punkt 1 angeführten Kosten für die Maßnahmen an dem Objekt A2.04 E („Geplante Maßnahmen Kostenträger MG Wr. Neudorf). Grundlage der Abrechnung der Leistungen sind die tatsächlichen Gesamtkosten des PROJEKTES, die geschätzten Kosten betragen **164.336,00 € netto**.

Die Kosten für das Projekt, sowie anfallende Mehrkosten, die im Rahmen der Bauabwicklung anfallen, werden seitens der ASFINAG im Rahmen der Bauabwicklung vorfinanziert und nach Baufortschritt gem. Punkt 3.3 an die MG Wr. Neudorf weiterverrechnet. Nach der Endabrechnung des PROJEKTES ergeben sich die tatsächlichen Gesamtprojektkosten.

Die ASFINAG tritt im gegenständlichen Fall als bauleistende und erbringende Firma von „netzfremder“ Leistung für die MG Wr. Neudorf auf. In diesem Fall werden daher die Rechnungen der bauausführenden Firmen bezüglich des PROJEKTS an die ASFINAG mit dem Hinweis auf „Reverse Charge“ ausgestellt.

Die ASFINAG wird die Ausgangsrechnungen an die MG Wr. Neudorf zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer legen und es kommt hierbei zu keinem Übergang der Steuerschuld auf die MG Wr. Neudorf.

3.1.1 Sanierung Fahrbahnbelag A2.04 E

Die voraussichtlichen Projektkosten werden wie nachfolgend abgeschätzt :

Menge / Einheit	Pos. Text	€ / EH	Summe
ca. 600 m ²	Erneuerung Deckschichte (inkl. Fräsen und Entsorgung, Vorspritzen)	16,- € / m ²	9.600,00
<i>Zwischensumme Baukosten</i>			<i>9.600,00</i>
Unvorhergesehenes (20% der Baukosten)			1.920,00
Zwischensumme			11.520,00
Planung, Projektmanagement, ÖBA, BauKG, Abnahmeprüfungen, etc. (20% der Baukosten inkl. UV)			2.304,00
Voraussichtliche Projektkosten für die Sanierung Fahrbahnbelag A2.04 E (Kostenträger zu 100% MG Wiener Neudorf)			13.824,-

Der Einheitspreis der Baukosten ist ein ASFINAG interner Benchmark einer wesentlich wiederkehrenden Leistung. Zur Abrechnung gelangt der tatsächlich beauftragte Einheitspreis.

Zu den reinen Baukosten wird ein Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 20% hinzugerechnet. Zu den vorgesehenen Baukosten (inkl. UV) der Sanierung des Fahrbahnbelages wird für die Planung, Örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abnahmeprüfungen, Projektmanagement etc. ein Pauschalentgelt in der Höhe von 20% hinzugerechnet. Die angeführten Projektkosten sind netto ohne Preisgleitung (Preisbasis 2024) und sind als veränderliche Preise zu verstehen. Die Preisumrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111.

3.1.2 Errichtung eines Radweges am Objekt A2.04 E

Die voraussichtlichen Projektkosten werden wie nachfolgend abgeschätzt:

Menge / Einheit	Pos. Text	€ / EH	Summe
60 h *	statische Nachrechnung Objekt A2.04e (aufgrund Nutzungsänderung)	107,34 €/h **	6.440,40
30 h *	Genereller Entwurf inkl. statischer Bemessung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	3.220,20
40 h *	Planung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	4.293,60
10 h *	Mitarbeit bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Sonder- randbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	1.073,40
40 h *	Ausführungs- und Detailplanung Sonderrandbalken und Widerlagerverbreiterung	107,34 €/h **	4.293,60
<i>Zwischensumme Planungskosten</i>			<i>19.321,20</i>
ca. 60 m	Aufpreis Sonderrandbalken auf Standardrandbalken Asfinag ***	1.179,64 €/m	70.778,40
ca. 4 m ³	Erweiterung Widerlager ****	600 €/m ³	2.400,00

ca. 200 Stk.	Tragwerksverstärkung mittels nachträglich installierter Bewehrung (bei Bedarf) *****	120 €/Stk.	24.000,00
<i>Zwischensumme Baukosten</i>			<i>97.178,40</i>
zzgl. Unvorhergesehenes (20% der Baukosten)			19.435,68
zzgl. Projektmanagement, ÖBA, BauKG, Abnahmeprüfungen, etc. (15% der Baukosten inkl. UV), keine Planungskosten			14.576,76
Voraussichtliche Projektkosten für die Errichtung eines Radweges am Objekt A2.04 E (Kostenträger zu 100% MG Wiener Neudorf)			150.512,04

* geschätzter Wert - Abrechnung nach tatsächlichen Stunden

** Annahme Basiswert 2024 (Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten), zur Abrechnung gelangt der tatsächlich beauftragte Einheitspreis.

*** Sonderrandbalken = 0,85 m²/m abzüglich Standardrandbalken Asfinag = 0,43 m²/m = Mehraufwand ca. 0,42 m²/m --> Faktor 1,97.

Benchmark Randbalkenerneuerung OHNE Kragplattenverstärkung (B.01.03) = 1.179,64 €/m

**** Benchmark „Betonkubatur Pfeiler + Widerlager (inkl. Schalung und Rüstung) inkl. Bewehrung“

**** Tragwerksverstärkung mittels nachträglich installierter Bewehrung (Schubverstärkung, Erhöhung des Durchstanzwiderstandes) mittels Hilti HZA-P mit HIT-RE500 V4 und Winkelplatte HZA-P oder gleichwertig

Die Einheitspreise der Baukosten sind ASFINAG interne Benchmarks wesentlicher wiederkehrenden Leistungen. Zur Abrechnung gelangen die tatsächlich beauftragten Einheitspreise.

Zu den reinen Baukosten wird ein Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von ca. 20% hinzugerechnet. Zu den vorgesehenen Baukosten (inkl. UV) der Sanierung des Fahrbahnbelages wird für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Abnahmeprüfungen, Projektmanagement etc. ein Pauschalentgelt in der Höhe von 15% hinzugerechnet. Die Planungskosten werden nicht pauschaliert, sondern nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die angeführten Projektkosten sind netto ohne Preisgleitung (Preisbasis 2024) und sind als veränderliche Preise zu verstehen. Die Preisumrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111.

3.2. Kostenüberschreitungen

Die ASFINAG verpflichtet sich, die MG Wr. Neudorf über wesentliche Abweichungen der Kosten des PROJEKTES (ab 10% Überschreitung der Kostenschätzung) ehestmöglich zu informieren.

Diesfalls haben die Vertragspartner nachweislich und schriftlich das Einvernehmen über die weitere Vorgangsweise vor Ausführung der Leistungen herzustellen. Sollte die Information unterbleiben oder Leistungen entgegen den umgehend nach Erhalt der Information geäußerten Willen der MG Wr. Neudorf zur Ausführung gebracht werden, so sind die betreffenden Mehrkosten von der ASFINAG zu tragen.

3.3. Verrechnungs- und Zahlungsmodalitäten

Die ASFINAG ist berechtigt, Teilrechnungen betreffend des PROJEKTES gemäß Baufortschritt zu übermitteln und die MG Wr. Neudorf verpflichtet sich zur Begleichung selbiger (zuzüglich der gesetzlich vorgegebenen Umsatzsteuer).

Rechnungen betreffend Teilzahlungen sind binnen einer Frist von 30 Tagen ab Eingang einer vollständigen und prüffähigen Rechnung inkl. aller notwendigen Beilagen zur Zahlung fällig, die Schlussrechnung (nach Vorliegen der Endabrechnung) binnen einer Frist von 60 Tagen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

4. ÜBERNAHME, ERHALTUNG UND WIEDERERRICHTUNG

Nach Durchführung des gemeinsamen Übernahmetermins nach der Baufertigstellung des Projektes übernimmt die ASFINAG die Abwicklung der Gewährleistung in Zusammenarbeit mit der MG Wr. Neudorf, soweit Gewährleistungsfälle den Zuständigkeitsbereich der MG Wr. Neudorf betreffen. Die Anlagenteile (Radweg) gelten erst nach Durchführung eines gemeinsamen Übernahmetermins als an die MG Wr. Neudorf übergeben, wobei die MG Wr. Neudorf nur bei Vorliegen von Mängeln, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen, berechtigt ist, die Übernahme zu verweigern (siehe ÖNORM B2118).

Die Kosten für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Verschleißschicht sowie die Wegehalterhaltung bleibt wie bisher unverändert in der Zuständigkeit der MG Wiener Neudorf. Neu hinzu kommt die bauliche und betriebliche Erhaltung sowie die Wegehalterhaltung des Radweges, die ebenfalls in die Zuständigkeit der MG Wiener Neudorf fällt.

5. TERMIN DES PROJEKTES

Die ASFINAG plant die Umsetzung des PROJEKTES im Zeitraum zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026. Sämtliche Termine sind jedoch unverbindlich und berechtigt die MG Wr. Neudorf nicht zum Rücktritt von diesem Vertrag bzw. zur Auflösung des Vertrages oder Geltendmachung sonstiger Ansprüche.

Die erste Teilrechnung wird vss. nach Abschluss der Planungsleistungen (Winter/Frühjahr 2025/26) an die MG Wr. Neudorf übermittelt. Im Bauvertrag sind noch weitere Sanierungsmaßnahmen (Rampe 1-4, Objekt A2.04 A, Objekt A2.04 B, Objekt A2.04 D, Objekt A2.04 L&R, Objekt A2.04 G) enthalten. Eine Teilübernahme des Objekts A2.04 E ist vertraglich nicht vorgesehen, sodass eine Übernahme aller Bauleistungen gemeinsam erfolgt. Aufbauend auf die Übernahme erfolgt die Erstellung der Schlussrechnung des Bauvertrages, die für die Endabrechnung der ggst. Vereinbarung erforderlich ist. Die Endabrechnung der ggst. Vereinbarung erfolgt vss. im Sommer 2026.

6. AUFLÖSENDE BEDINGUNG

Die gegenständliche Vereinbarung wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass nicht alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Verordnungen für das PROJEKT erlangt werden können.

Im Falle der Auflösung der gegenständlichen Vereinbarung aus diesem Titel trägt der jeweilige Vertragspartner die bis dahin angefallenen Kosten entsprechend der unter Pkt. 1 vorgenommenen Zuordnung zur Gänze.

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

7.1. Informationsrecht / Einsichtnahme

Die MG Wr. Neudorf hat das Recht, auf eigene Kosten in die Unterlagen der Abrechnungen der ASFINAG Einsicht zu nehmen, sowie auf eigene Kosten Kopien anzufertigen und die

Erteilung von Auskünften und Aufklärungen zu verlangen, bzw. eine begleitende Kontrolle vorzunehmen.

7.2. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf beiden Seiten auf allfällige Rechtsnachfolger (Gesamt- und Einzelrechtsnachfolger) über. Sofern der Rechtsübergang nicht ex lege erfolgt, verpflichten sich die Vertragsparteien wechselseitig, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihren oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

7.3. Schriftform / Nebenabreden

Nebenabreden zu dem Vertrag und allfällige Abänderungen und Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst. Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen wurden. Allfällige bisherige dieses Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen zwischen den nunmehrigen Vertragsparteien verlieren durch diesen Vertrag ihre Gültigkeit.

7.4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags aus irgendeinem Grund nichtig oder ungültig sein, ändert dies nichts an der Rechtsgültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung als vereinbart.

7.5. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für A-1030 Wien je nach Höhe des Streitwertes für Handelssachen zuständige Gericht zuständig

7.6. Vertragserstellungskosten / Vertragsgebühren

Die Erstellung der Vereinbarung erfolgt durch die ASFINAG auf ihre Kosten. Allenfalls weitere anfallende Kosten der Vertragserrichtung, wie insbesondere jene einer rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Partei selbst zu tragen. Eine Vergebührung ist nicht erforderlich, sollten später dennoch Gebühren oder sonstige Kosten anfallen, werden diese von der ASFINAG und der MG Wiener Neudorf zu 50/50% getragen.

7.7. Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei je eine Ausfertigung erhält.

Durch die Unterfertigung dieser Vereinbarung bestätigen die Unterzeichnenden in einem ihre Vertretungsbefugnis, das Vorliegen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Vertragsparteien zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie das vollinhaltliche Inkrafttreten dieses Vertrages mit Unterfertigung durch alle Vertragsparteien.

7.8. Allgemeine Vertragsbestimmungen

Sofern die ASFINAG ihrer Ausschreibung eine ÖNORM und/oder zusätzliche Vertragsbestimmungen zu Grunde gelegt hat, wird die ASFINAG diese Unterlagen umgehend der MG Wr. Neudorf übermitteln und diese auch im Innenverhältnis zwischen ASFINAG und MG Wr. Neudorf gegen sich gelten lassen.

Beilagen

Beilage 1 - Übereinkommen vom 10.07.1990

Beilage 2- Abschätzung Querkraftverstärkung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11273/BW-EN-SV/25

Betrifft: Energiebericht 2023

Behandelt im

- **Ausschuss für Umwelt und Energie** am 11.06.2024
- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top: D 07**
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top: C 07**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 LGBl. Nr. 7830-0 idgF hat die Energiebeauftragte einen jährlichen Bericht an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin, in diesem Sinne die Marktgemeinde Wiener Neudorf, zu erstellen. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den vorliegenden Energiebericht 2023 zu veröffentlichen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11537/BW-EN-SV/4

Betrifft: Gasliefervertrag Wien Energie bis 06/2024

Behandelt im

- **Ausschuss für** Umwelt und Energie **am** 11.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 08
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 08
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Der aktuelle Gasliefervertrag mit der Wien Energie endet am 30.06.2024. Daher muss ein neuer Gasliefervertrag abgeschlossen werden. Die Liste mit den betreffenden Gebäuden liegt bei. Der Gaspreis des Tarifs Vario BK liegt bei ca. 4,95 ct/kWh Tagespreis vom 10.06.2024. Der Vertrag soll nach dem wahrscheinlich günstigeren Tagespreis abgeschlossen werden. Das heißt, es gilt der Preis am Tag nach der Sitzung des Gemeinderates, 25.06.2024. Der Vertrag soll für ein Jahr abgeschlossen werden. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den beiliegenden einen wesentlichen Teil dieses Antrags bildenden Gasliefervertrag mit der Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien zum aktuellen Tagespreis vom 25.06.2024.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen.
Ablehnung: GRin Luise Mahlberg

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/11273/BW-EN-SV/21**Betrifft:** Einlagen Erneuerbare Energiegemeinschaften Wiener Neudorf 1 und 2**Behandelt im**

- **Ausschuss für Umwelt und Energie** am 11.06.2024
- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top: D 09**
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top: C 09**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** DI Manuela Terzer / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt**SACHVERHALT:**

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat 2023 zwei Erneuerbare Energiegemeinschaften gegründet. Seit Dezember wird schon Strom getauscht. Die BDO Austria Steuerberatung wurde mit der Buchhaltung und Bilanzierung der beiden Vereine beauftragt. Für die Abwicklung innerhalb der Energiegemeinschaft wird die Plattform „Egon“ von der Energie Zukunft NÖ GmbH genutzt. Die Kosten tragen die Vereine. Um die Liquidität der Vereine sicherzustellen ergeht folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Einlage von jeweils EUR 3.000,00 in die Erneuerbare Energiegemeinschaft Wiener Neudorf 1 und 2.“

VA-Stelle: 1/061-757

VA-Betrag: € 420.000,00

frei: € 214.505,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/44213/GS-SE-SV/1**Betrifft:** Altersehrungen ab Juni 2024**Behandelt im**

- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top: D 10**
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top: C 10**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Miriam Weber / Bürgerservice**SACHVERHALT:**

Für Heimbewohner deren letzter Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf war, werden in unseren umliegenden Altersheimen Ehrungen durchgeführt. Leider wird es (rechtlich) immer schwieriger an die Heim-Geburtstagskinder Ehrungsgeld zu übergeben, wenn diese das Ehrungsgeld nicht persönlich übernehmen können (Krankheit wie zum Beispiel Demenz, schläft während dem Besuch und ähnliches). Heimleitung und ihre Mitarbeiter dürfen anstatt der Geburtstagskinder kein Geld entgegennehmen, wenn doch ist dies mit einem aufwendigen Arbeitsablauf und zahlreicher Unterschriften verbunden. Die Heime haben daher den Wunsch nach einer Alternative zum Geldgeschenk geäußert.

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2010 und 13.12.2021 wie folgt abzuändern:

Anstelle von Ehrungsgeld, das den Altersheimpfleglingen zusteht, wird ein Ehrungsgeschenk (zum Beispiel Hautpflegeprodukte) überreicht.

Alle anderen Punkte des Gemeinderatsbeschlusses von 13.09.2010 und 13.12.2021 bleiben weiterhin gültig.“

VA-Stelle: 1/429-768

VA-Betrag: € 48.000

frei: € 29.815,60

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/36601/GS-SE-SB/4**Betrifft:** Erweiterung Pflegekonzept 24-06**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 11
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 11
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Alexander Bitzan / Bürgerservice**SACHVERHALT:**

Mobile Pflegedienstleistungen sowie nicht pflegerische Betreuungsleistungen werden im Rahmen des Pflegekonzepts für die Bürgerinnen & Bürger Wiener Neudorfs gefördert. Um der gesteigerten Nachfrage auch mit einem breiteren Angebot in beiden Dienstleistungsbereichen gerecht zu werden, wird mit Anfang November Frau Jasmin Massimo, B.A., diplomierte Ergotherapeutin, Hauptstraße 56, 2344 Maria Enzersdorf und die Agentur PFLEGEGRUPPE, Otto-Probst-Straße 32/A2/EG, 1100 Wien mit Betreuungsleistungen nach den jeweils gültigen Richtlinien der Marktgemeinde Wiener Neudorf das Pflegeprojekt unterstützen. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Vereinbarung lt. Beilagen mit nachfolgenden Dienstleisterinnen zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Jasmin Massimo, B.A., Hauptstraße 56, 2344 Maria Enzersdorf, Ergotherapie zu einem Werkentgelt bei einmaligem Termin von EUR 90,00 pro Stunde inkl. Hausbesuche (USt.-frei).

Agentur PFLEGEGRUPPE, Otto-Probst-Straße 32/A2/EG, 1100 Wien, nicht pflegerische Betreuungsleistungen zu einem Werkentgelt von EUR 27,50 inkl. Fahrtkosten (unecht USt.-frei) ab 2 Stunden zusammenhängend pro angefangener Stunde.“

VA-Stelle: 1/424-728

VA-Betrag: € 150.000

frei: € 126.428,82

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/36601/GS-SE-SB/2

Betrifft: Erweiterung Pflegekonzept 24h Kurzzeitpflege zuhause 24-06

Behandelt im

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 12
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 12
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Alexander Bitzan / Bürgerservice

SACHVERHALT:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023 wurde beschlossen, dass drei Anbieter (BestCare24 GmbH, curadomo 24-Stunden Betreuung GmbH & Anita Haidinger – SBS 24 e.U.) nach den Richtlinien für Pflegedienstleistungen der Marktgemeinde Wiener Neudorf mit der 24h Kurzzeitpflege zuhause betraut werden. Da die Nachfrage an Pflegedienstleistungen wächst, bedarf es einer Erweiterung des Angebots. Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, im Rahmen des im Budget vorgesehenen Betrages die Vereinbarung hinsichtlich der 24h Kurzzeitpflege zuhause mit dem Anbieter Agentur PFLEGEGRUPPE, Otto-Probst-Straße 32/A2/EG, 1100 Wien, abzuschließen.“

VA-Stelle: 1/424-728

VA-Betrag: € 150.000

frei: € 126.428,82

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/10766/AL-RA-V/2

Betrifft: Mietvertrag Fahrschule Ing. Ebner

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top: D 13**
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top: C 13**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Der befristet abgeschlossene Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Wiener Neudorf und der Fahrschule Ing. Ebner betreffend der Räumlichkeiten im FZZ und der Nutzung des Parkplatzes für Übungsfahrten läuft am 30.06.2024 aus.

Da einerseits bei der Fahrschule in den nächsten Jahren ein Generationswechsel im Raum steht, andererseits in den nächsten Jahren eine Sanierung einschließlich Umbau von Teilen des FZZ notwendig sein könnte, wird im beiderseitigen Verständnis dieser Umstände ein neuer Mietvertrag auf drei Jahre mit der Option auf weitere 2 Jahre abgeschlossen. Es geht daher der

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den beiliegenden Mietvertrag mit der Fahrschule Ing. Ebner laut Beilage befristet auf 3 Jahre, also bis 30.06.2027, mit eine Option auf eine Verlängerung um weitere 2 Jahre, sohin bis 30.06.2029.

VA-Stelle: VA-Stelle

VA-Betrag: € VA-Betrag

frei: € Kreditrest

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/36601/GS-SE-SV/1

Betrifft: Nutzungsvereinbarung Pflegewohnung

Behandelt im

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 14
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 14
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

SBS 24 e.U., eine der Anbieter für eine Mehrstunden- bis 24Stunden-Pflege im Rahmen der mobilen Dienstleistungen, sucht eine Wohnmöglichkeit für die temporäre Unterbringung von Pflegepersonal. Da die Pflegewohnung in der Linkegasse in den ersten 6 Monaten dieses Jahres nur 12 Tage belegt war, besteht die Möglichkeit einer besseren Auslastung und Verwertung der Wohnung in den Leerstandzeiten, ohne dass natürlich die vorgesehene Verwendung beeinträchtigt wird. Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Firma **SBS 24 e.U.**, Wiener Gasse 70/7, 2380 Perchtoldsdorf, beiliegende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/44493/VV-IV-GO/1

Betrifft: Mietvertrag Pfadfinder

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top:** D 15
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top:** C 15
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Da die Musikschule zusätzliche Räumlichkeiten benötigt und dies am ehestem im Anschluss die bestehenden Räume im Migazzi-Haus Sinn macht, wurden die Pfadfinder in die frei gewordenen Räumlichkeiten des ehemaligen Rote-Kreuz Stützpunktes übersiedelt. Damit geht einher, dass ein neuer Mietvertrag abzuschließen ist. Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit dem Verein Pfadfinder und Pfadfinderinnen Wiener Neudorf, ZVR 867408255, Hauptstraße 64, 2351 Wiener Neudorf, beiliegenden Mietvertrag abzuschließen.“

VA-Stelle: 1/2591-728

VA-Betrag: € 53.000,-

frei: € 53.000,-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/44358/VV-IV-GO/1

Betrifft: Vermietung Jugendhaus

Behandelt im

- **Ausschuss für** Jugend, Jungfamilien, Kinder- und Betreuungseinrichtungen **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 16
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 16
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Zur weiteren Auslastung soll das Parterre des Jugendhauses in eingeschränktem Rahmen vermietet werden.

Einerseits jeden Samstag an Jugendliche für Feiern und Feste, andererseits an Vereine und Organisationen für Seminare, Vorträge und Versammlungen mit einer Bestuhlung für max. 20 Personen. Es geht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Parterre des Jugendhauses für Feiern und Feste an Samstagen zum Preis von EUR 125,- zzgl. USt zu vermieten, wobei eine Kautionshöhe von EUR 200,- für allfällige Reinigungskosten zu hinterlegen ist (Schäden werden separat in Rechnung gestellt).

Für die Vermietung des Parterres an Vereine und Organisationen für Seminare, Vorträge und Versammlungen beschließt der Gemeinderat eine Miete von EUR 10,- pro angefangener halber Stunde zzgl. USt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen und Umstände der Vermietung auszuarbeiten und festzulegen.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/44358/AL-RA-V/1

Betrifft: Betreuung Jugendhaus durch Verein Tender

Behandelt im

- **Ausschuss für** Jugend, Jungfamilien, Kinder- und Betreuungseinrichtungen **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 17
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 17
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA / Amtsleitung

SACHVERHALT:

Das fertig gestellte und Ende Mai eröffnete Jugendhaus wird an zunächst 2 Tagen in der Woche, geplant ist derzeit Mi. & Fr. zwischen 17.00 und 22.00 Uhr (Änderungen vorbehalten), vom Verein „Tender Verein für Jugendarbeit“ für die Arbeit mit Jugendlichen genutzt. Hierfür werden vom Verein bis zu 3 Personen bereitgestellt. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2024 wird es laufende Evaluierungen und erforderlichenfalls Anpassung geben, so dass gegen Jahresende 2024 ein fundiertes Konzept für 2025 vorgelegt werden kann. Es ergeht daher der

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Verein „Tender Verein für Jugendarbeit“, Eisentorgasse 5, 2340 Mödling, für die Betreuung des Jugendhauses an 2 Tagen / Woche im Zeitraum Mai bis Dezember 2024 den Betrag iHv EUR 53.000,- (zzgl. USt) zu bezahlen.“

VA-Stelle: 1/2591-728

VA-Betrag: € 53.000,-

frei: € 53.000,-

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Amtsleitung
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/43059/GH-GV-IM/2**Betrifft:** FSME-Impfaktion Nachbestellung**Behandelt im**

- **Ausschuss für** Gesundheit und Pflege **am** 10.06.2024
- **Gemeindevorstand** **am** 17.06.2024 **Top:** D 18
- **Gemeinderat** **am** 24.06.2024 **Top:** C 18
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister**SachbearbeiterIn:** Alexander Bitzan / Bürgerservice**SACHVERHALT:**

Die Erweiterung des von der Marktgemeinde Wiener Neudorf geförderten Impfstoffportfolios gegen FSME läuft äußerst erfolgreich, sodass eine abermalige Bestellung von den vier praktischen Ärzten nach Rückfrage angeregt wurde. Die Verteilung der Impfstoffe an die Bürger:innen, die Ausgabe des Impfstoffes nur an Personen, die einen Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben sowie die gleichmäßige Auslieferung an die praktischen Ärzte erfolgt so, wie dies in der GR Sitzung vom 18.03.2024 beschlossen worden ist. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Anschaffung von 600 Stk. FSME Immun für Erwachsene zum Preis von EUR 18,04 inkl. USt. bei der Allerheiligen Apotheke - Pharm. Großhandel, Herbert Baldia KG, Allerheiligenplatz 4, 1200 Wien. Die Gesamtsumme inkl. USt. beträgt EUR 10.824,00.

Durch diese Beauftragung entstehen überplanmäßige Ausgaben auf dem HH-Konto 1/512-458 in der Höhe von EUR 5.076,37. Diese werden durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/429-7687 Heizkostenzuschüsse bedeckt.“

VA-Stelle: 1/512-458

VA-Betrag: € 30.000

frei: € 5.747,63

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bürgerservice
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

Zahl: WND/41608/VV-IV-GO/2

Betrifft: Bücherei Mietvertrag

Behandelt im

- **Gemeindevorstand** am 17.06.2024 **Top: D 19**
- **Gemeinderat** am 24.06.2024 **Top: C 19**
öffentlich

AntragstellerIn: Bürgermeister

SachbearbeiterIn: Ing. Friedrich Hudribusch / Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt

SACHVERHALT:

Unsere Bücherei braucht mehr Platz, der im Migazzi-Haus aber nicht vorhanden ist. Nun soll die Bücherei in das leer stehende Geschäftslokal in der Hauptstraße 13 ziehen und das bringt einerseits den erforderlichen Platz und rückt andererseits unsere Bücherei in den Orts-Mittelpunkt. Es ergeht daher folgender

ANTRAG:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den beiliegenden Mietvertrag mit der GVG Handels- und Leasing Ges.m.b.H. über die Anmietung der Räumlichkeiten für die Gemeinde-Bücherei.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, vorgelegten Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 beschlossen, den vom Gemeindevorstand vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

An die Abteilung Bau-, Umwelt- und Verkehrsamt
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Wiener Neudorf, 24.06.2024

Der Bürgermeister:

i.A.

.....
Vorsitzender
Bürgermeister Herbert Janschka

.....
Schriftführer
Mag. Patrick Lieben-Seutter, MBA

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30.09.2024
genehmigt

.....
gf Gemeinderat
Erhard Gredler

.....
2. Vizebürgermeister
Ing. Wolfgang Tomek, MBA

.....
gf Gemeinderat
Nikolaus Patoschka

.....
Gemeinderat
Robert Stania

.....
Gemeinderat
Timon Schiesser